

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0684/2011

Auskunft erteilt:

Herr Besler

Ruf:

492 67 98

E-Mail:

Besler@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2011

Betrifft

Lärmschutz an der Autobahn BAB 1 im Bereich des Stadtbezirkes Münster West

Beratungsfolge

13.10.2011 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung wurde beauftragt, Lärmmessungen durchzuführen, um die rechnerischen Lärmprognosen, die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der Autobahn A1 (BAB 1) erstellt wurden, zu überprüfen. Der Messbericht liegt nun vor. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die gemessenen Lärmpegel in allen Fällen unter den durch Straßen NRW berechneten Lärmpegeln liegen (siehe Anlage 3). Die Bewertung der Messergebnisse und das Gesamtfazit sind am Ende dieses Berichtes zusammengefasst.

Die Beurteilung aus dem Messkurzbericht zum 6-streifigen Ausbau der BAB 1 ist als Anlage 1 beigelegt. Es werden am Messstandort Roxel noch zwei weitere Messungen zur Absicherung der Ergebnisse durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Messungen wird die Bezirksvertretung informiert, falls sich erhebliche Abweichungen von den bisherigen Erkenntnissen ergeben. Dies ist jedoch nicht zu erwarten.

Die Bürgerinitiative Landschaftsschutz Münster e. V. wird über den Sachstand informiert. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz bleibt weiterhin zu Fragestellungen bezüglich des Immissionschutzes in Kontakt mit der Bürgerinitiative.

Mit Vorlage des Berichtes ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-W/0001/2008 „Lärmmessung im Bereich Doornbecke/ Heekweg“ und die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 031/2009 „Lärm-messung des Verkehrslärms an der BAB 1 in Roxel“ (siehe Anlage 2) inhaltlich abgeschlossen. Der vollständige Messbericht kann bei Bedarf der Bezirksvertretung Münster-West oder interes-sierten Anwohnern zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung der Messergebnisse und Fazit

Bewertung der Messungen

- Die gemessenen Lärmpegel liegen in allen Fällen unter den durch Straßen NRW berech-neten Lärmpegeln.

- Die Messungen liefern keine Anhaltspunkte, dass die ermittelten Lärmimmissionspegel aus dem Planfeststellungsverfahren zum sechsspurigen Ausbau zwischen den Autobahnkreuzen Münster Süd und Münster Nord aus dem Jahre 1999 nicht zutreffend sind.

Bewertung der rechtlichen Lage

- Für einen Rechtsanspruch auf nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 1 müssen die Lärmprognosen grundlegend fehlgeschlagen sein oder es muss eine nicht vorhersehbare Wirkung eingetreten sein. In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 12.02.09 wurde bereits darüber informiert, dass nach Sichtung der Planfeststellungsunterlagen dafür keine Anzeichen vorliegen.

In Vertretung

Gez. Thomas Paal
 Stadtrat

Anlagen:

Auszug aus dem Messbericht „6-streifiger Ausbau der BAB 1“, August 2011

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-W/0001/2008 „Lärmmessung im Bereich Doornbecke/ Heekweg“

Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 31/2009 „Lärmmessung des Verkehrslärms an der BAB 1 in Roxel“

Vergleich der Messergebnisse mit der Lärmprognose von Straßen NRW